



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 04.11.2013**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **20:05 Uhr**

Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß
Herr Ernst-Rainer Fust
Frau Andrea Geiger
Herr Eugen Gette
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Hubert Kobrink
Frau Barbara Köß
Frau Elisabeth Lesting
Herr Hubert Meyering
Frau Dr. Claudia Preckel
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Paul Tegelkämper
Herr Hans-Gerhard Voelker
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff

Herr Reinhold Becker
Herr Volker Combrink
Herr Willi Höpker
Herr Klaus Jablonski
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Helmut Jürgenschellert
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Andreas Langer
Herr Hans-Peter Mülders
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Herr Karl-Bernd Wiegard
Herr Thomas Wulf
Frau Michelle Zielke

Schriftführerin

Frau Nadine Kresimann

Gäste

Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Heinz Fröhleke
Herr Franz-Josef Grünebaum
Herr Peter Hellweg
Herr Friedhelm Hoberg
Frau Hildegard Hödl
Herr Michael Hütig
Herr Holger Meyer
Herr Franz-Josef Neyer
Herr Alexander Ringbeck
Herr Oliver Seifert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Thomas Spliethoff
Frau Manuela Steuer
Herr Michael Vennebusch

es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Herr Heinz Junkerkalefeld

vertreten durch Frau Dr. Preckel

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
	4
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2013	4
3. Konzept zur Entwicklung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen Vorlage: B 2013/2/2859	4
4. Haushaltsberatungen für den Bereich Schule Vorlage: B 2013/400/2864	9
5. Haushaltssatzung 2014 - 1. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2013/200/2844	11
6. 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2013/101/2845	16
7. Entwicklung der Beteiligung der WBO GmbH an der RWE AG hier: Auswirkungen auf die städtische Bilanz bis 31.12.2012 / Entwicklung der Dividende Vorlage: M 2013/201/2863	17
8. Verschiedenes	20
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	20
8.2. Anfragen an die Verwaltung	20

Zu Beginn der gemeinsamen Sitzung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Niebusch stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Anschließend eröffnet Herr Niebusch die Sitzung des Finanzausschusses.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand für befangen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2013

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2013 einstimmig bei einer Enthaltung.

3. Konzept zur Entwicklung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen Vorlage: B 2013/2/2859

Herr Schmid erläutert anhand der Vorlage und der verteilten Tischvorlage den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mit Beschluss vom 03.12.2012 hat der Rat der Stadt Oelde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Modernisierung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen zu entwickeln, welches den Bedürfnissen der Vereine nach einem ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb auf modernem Untergrund ebenso Rechnung trägt wie dem demographischen Wandel und den finanziellen Rahmenbedingungen.

Hintergrund sind Anträge der Vereine VfB Germania Lette, SC Germania Stromberg und SuS BW Sünninghausen auf Umwandlung der jeweiligen Tennenplätze in Kunstrasenspielfelder.

Aufgrund des Beschlusses wurden zunächst Aufträge für Baugrundgutachten und die Überprüfung der Flutlichtanlagen auf allen drei Sportanlagen erteilt.

a) Ergebnis Baugrundanalyse

Dabei wurde festgestellt, dass der Baugrund nicht mehr den heutigen DIN-Vorgaben entspricht und die Drainagen nicht mehr funktionstüchtig sind. Unabhängig von der Art der Spielfläche ist auf allen Plätzen eine komplette Sanierung des Untergrunds einschließlich der Entwässerung erforderlich.

Das Büro Brinkmann und Deppen hat auf dieser Grundlage Kostenschätzungen für vier unterschiedliche Varianten erstellt, die auf den drei Anlagen umgesetzt werden könnten. Die Schätzung der Folgekosten wurde durch die Verwaltung vorgenommen.

Die zulässige Spielfeldgröße liegt zwischen 90 x 45 und 120 x 90 Metern. Das UEFA- und FIFA-Standardmaß liegt bei 105 x 68 Metern, im Amateurbereich üblich sind auch Spielfelder der Größe 90 x 60 Meter. Hinzuzurechnen sind an den Stirnseiten jeweils 4 Meter und an den Längsseiten jeweils 2 Meter Auslaufläche.

Variante 1: Sanierung Tennenplatz (Tenne in Tenne, 105 x 68 Meter)	
Baukosten	ca. 230.000 EUR
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 8.000 bis 10.000 EUR p.a.
Einschätzung	Die preisgünstigste Alternative, geringer Pflegeaufwand, sehr geringe Akzeptanz in den Vereinen, kein zeitgemäßer Sportplatzbelag

Variante 2: Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen (105 x 68 Meter)	
Baukosten	ca. 238.000 EUR
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 8.000 bis 10.000 EUR p.a.
Einschätzung	Zeitgemäß, bei optimaler Pflege der beste Sportplatzbelag, im Winterspielbetrieb lange Sperrzeiten oder hoher Substanzverlust

Variante 3: Umwandlung Tennenplatz in Naturrasen der Größe 90 x 60 Meter sowie Errichtung eines Kunstrasenkleinspielfelds (ca. 60 x 30 Meter)	
Baukosten	ca. 375.000 EUR
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 10.000 bis 15.000 EUR p.a.
Einschätzung	Zeitgemäß, teilweise Akzeptanz, Vermeidung v. Substanzverlust d. Rasenfläche durch Nutzung des Kleinspielfelds zu Trainingszwecken im Winter

Variante 4: Umwandlung Tennenplatz in Kunstrasen (90 x 60 oder 105 x 68 Meter)	
Baukosten	ca. 420.000 EUR bzw. 485.000 EUR
Reinigungsgerät	ca. 15 - 20.000 EUR (geeignet für interkommunale Kooperation)
Folgekosten	jährlicher Pflegeaufwand ca. 20.000 EUR
Einschätzung	Zeitgemäß, höchste Akzeptanz bei den Nutzern, Bereitschaft zu Eigenleistung und ggf. Baurägerschaft, sehr geringe Sperrzeiten

Grundsätzlich sind alle vier Varianten in allen Ortsteilen möglich, mit Ausnahme der Variante 3 im Ortsteil Lette. Dort ist nicht der erforderliche Platz vorhanden, um einen Wettkampfbelag und ein Kleinspielfeld nebeneinander unterzubringen.

Die Haltbarkeit eines Kunstrasenplatzes hängt wesentlich von der Qualität der Pflege ab. Durch regelmäßige Reinigung muss der Eintrag von organischem Material (Laub, Pollen, Schmutz von Schuhen) nach Möglichkeit sofort entfernt werden, um ein „Verschlammten“ des Platzes zu verhindern. Anders als bei Tenne oder Naturrasen, kann unterlassene Pflege nicht einfach nachgeholt werden. Aus diesem Grund ergeben sich höhere Folgekosten.

Zusätzlich zur regelmäßigen „Erhaltungsreinigung“ ist ca. einmal jährlich eine Grundreinigung mit einem Spezialgerät (Anschaffungskosten ca. 20.000 EUR, alternativ externe Vergabe) erforderlich. Dieses Gerät kann auf verschiedenen Plätzen genutzt werden und ist insbesondere auch für eine interkommunale Kooperation geeignet.

b) Entwicklung im Ortsteil Lette

Der VfB Lette nimmt zurzeit mit 2 Herren-, 1 Damen- und 9 Jugendmannschaften am Spielbetrieb teil.

Der VfB Lette hat schriftlich mitgeteilt, dass Spendenzusagen und Barmittel in Höhe von 150.000 EUR zur Verfügung stehen. Diese Mittel stehen ausschließlich für den Bau eines Kunstrasenplatzes zur Verfügung. Die Idee, beim Verein (VfB oder Förderverein) einen Betrieb gewerblicher Art zu gründen wurde dort geprüft, aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen jedoch verworfen. Insofern ist derzeit von einem Bau zu Bruttokosten auszugehen, unabhängig davon, ob der Platz durch die Stadt oder den Verein gebaut wird. Bei einer Gesamtinvestition von 485.000 EUR verbleibt ein städtischer Anteil von 335.000 EUR. Bei einem Investitionskostenzuschuss in dieser Höhe müsste die Stadt den Verein verpflichten, die vergaberechtlichen Vorschriften in gleicher Weise einzuhalten, wie sie für die Stadt selbst gelten. Ein Kostenvorteil durch die Möglichkeit, Nachverhandlungen zu führen, ist bei einem Bau durch den Verein insofern auch nicht gegeben. Wenn die Entscheidung für einen Kunstrasenplatz getroffen wird, erscheint der Bau durch die Stadt im Jahr 2014 sinnvoll. Angesichts der hohen Eigenbeteiligung ist der Bau eines Platzes in der Größe 105 x 68 Meter vertretbar.

c) Entwicklung in den Ortsteilen Stromberg und Sünninghausen

Die Fußballabteilungen der Vereine in Stromberg und Sünninghausen weisen derzeit folgende Mannschaften auf:

SC Germania Stromberg: 2 Herren, 1 Damen, 7 Jugendmannschaften

SuS BW Sünninghausen: 2 Herren, 1 Damen, 5 Jugendmannschaften

Aufgrund des demographischen Wandels muss als sicher gelten, dass weder der SuS BW Sünninghausen noch der SC Germania Stromberg ihre Jugendfußballabteilungen auf Dauer selbstständig weiter betreiben können. Die Vereine haben sich in einem gemeinsamen Schreiben vom 15. Juni 2013 an den Bürgermeister gewandt. Zwar wünschen sich beide Vereine als Optimallösung weiterhin je einen eigenen Kunstrasenplatz. Beide Vereine sehen jedoch auch die finanziellen Zwänge der Stadt und erkennen die Veränderungen durch den demographischen Wandel an. Vor diesem Hintergrund haben beide Vereine Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt. Konkret haben die Vereine erklärt, dass - wenn finanziell nur ein Kunstrasenplatz im Oelder Süden darstellbar ist - dieser in Stromberg errichtet werden soll. Der SuS BW Sünninghausen solle ein Nutzungsrecht erhalten insbesondere in den Wintermonaten. Die Vereine haben angekündigt, sich mit Eigenmitteln und Eigenleistungen an den Sanierungskosten zu beteiligen, ohne dass hierfür bereits konkrete Summen genannt werden können. Um den Vereinen die Möglichkeit zu geben über das Einwerben von Sponsorengeldern oder Gründung eines Fördervereins zur Entlastung des Haushalts einen möglichst hohen Eigenanteil beisteuern zu können, werden die Mittel für den Kunstrasenplatz Stromberg für 2017 veranschlagt.

d) Ergebnis Untersuchung Flutlichtanlagen

Die Untersuchung des Büros Rößler ergab, dass die Standsicherheit der Flutlichtanlagen gewährleistet ist, die Elektronik jedoch saniert werden muss. Insgesamt sind für die Instandsetzung aller drei Anlagen ca. 120.000 EUR aufzuwenden (Sünninghausen und Lette je 39.000 EUR, Stromberg 42.000 EUR). Diese erforderlichen Maßnahmen sollen jeweils parallel zum Platzbau realisiert werden.

e) Umkleidekabinen

Am Sportplatz Lette sind die Umkleidekabinen bereits renoviert. In Stromberg und Sünninghausen besteht dringender Renovierungsbedarf. In Sünninghausen ergibt sich die Besonderheit, dass entschieden werden muss, dass die Umkleidekabinen alternativ im Schulgebäude errichtet oder neu gebaut werden können. Dies ist letztlich von der anstehenden Vermarktung des Schulgebäudes abhängig. In Stromberg ist zusätzlich zu den Umkleidekabinen die Elektroverteilung dringend zu erneuern.

f) Zeitplan

Der mögliche zeitliche Ablauf ergibt sich aus dem Beschlussvorschlag.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Niebusch danach, warum der Kunstrasenplatz in Lette teurer sei als der in Stromberg.

Herr Schmid erklärt, dass der Platz in Lette angesichts der Eigenleistung des Ortsteils etwas größer geplant sei.

Herr Hagemeier erklärt, dass man sich bei einem Ortstermin in Sünninghausen ein Bild vom Keller der Vitusschule gemacht habe und im Ergebnis in eine Sanierung dieser Räume – unabhängig von einer Entscheidung über die Zukunft des Gebäudes - in keinem Fall mehr investieren wolle.

Es gebe daher einen interfraktionellen Vorschlag von CDU, SPD, FWG und FDP, der vorsehe, dass der Beschlussvorschlag dahingehend geändert werde, dass

- für 2014 beim Ortsteil Sünninghausen die Wörter „Instandsetzung oder“ gestrichen werden und
- der Betrag für den Neubau der Umkleidekabinen auf 350 000 EURO festgelegt wird

Außerdem sei man sich in den genannten Fraktionen grundsätzlich darüber einig geworden, dass alle Ortsteile beim Sportplatzbau zu gleichen Teilen bedacht werden sollen.

Herr Wilke erklärt, dass er an der interfraktionellen Besprechung nicht teilnehmen konnte, die OZO sich aber inhaltlich anschließe.

Er regt außerdem einen Belegungsplan für die Sportplätze an, um die Auslastung zu optimieren; angesichts der teilweisen Überbelegung der Plätze im Jahnstadion könnten so Innenstadtvereine die Plätze in den Ortsteilen mit nutzen.

Herr Jürgenschellert kann dazu berichten, dass es im Jahnstadion zu keinerlei Engpässen komme und derzeit sogar umgekehrt Ortsteil-Vereine die Plätze im Jahnstadion nutzen.

Herr Voelker bittet darum, die Plätze ausreichend groß zu planen.

Herr Ringbeck bittet um Klarstellung, ob es sich beim Vorschlag der o.a. Fraktionen um einen Grundzuschuss handele.

Er gibt außerdem zu bedenken, dass es bei Kunstrasenplätzen in 15 Jahren zur gleichen Diskussion wie jetzt kommen werde und bittet darum, nochmals über die Alternative „Hybrid-Plätze“ nachzudenken. Hinsichtlich der Umkleidekabinen in Sünninghausen hätte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bedenken, bereits jetzt eine Entscheidung zu treffen, ohne dass die zukünftige Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes feststehe.

Herr Niebusch führt zum Sportplatzbau aus, dass es sich um einen Nettzuschuss der Stadt in Höhe von je 335.000 EURO handeln solle, der durch Eigenleistungen der Ortsteil-Vereine aufgestockt werde.

Herr Westerwalbesloh ergänzt dazu, dass es einen Grundbetrag geben solle. Was die Ortsteil-Vereine dann damit machen, sollen sie selbst entscheiden.

Zum Gebäude der ehemaligen Vitusschule betont er, dass man in den Keller definitiv keine Duschen einbauen wolle.

Herr Niebusch stellt im Anschluss den von Herrn Hagemeier einleitend erläuterten interfraktionellen Vorschlag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung die Sanierung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen wie folgt vorzunehmen:

2014	2015	2016	2017
<u>Ortsteil Lette:</u> Umwandlung des Tennenplatzes in Kunstrasen; Instandsetzung der Flutlichtanlage <u>Ortsteil Stromberg:</u> Sanierung der Umkleiden und der Elektroverteilung <u>Ortsteil Sünninghausen</u> Neubau Umkleiden	<u>Ortsteil Sünninghausen:</u> Umwandlung des Tennenplatzes in Naturrasen; Instandsetzung der Flutlichtanlage;		<u>Ortsteil Stromberg:</u> Umwandlung des Tennenplatzes in Kunstrasen; Instandsetzung der Flutlichtanlage

Die im Schulgebäude befindlichen Umkleiden im Ortsteil Sünninghausen werden nicht saniert. Stattdessen erfolgt ein Neubau, für den ein Betrag von 350.000 EUR haushaltsmäßig bereitgestellt wird.

Anmerkung zum Protokoll:

Über den Umfang der Mittel, die für die Sportplätze zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung.

4. Haushaltsberatungen für den Bereich Schule **Vorlage: B 2013/400/2864**

Herr Siemer erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt:

Für den Haushalt 2014 sind seitens der Schulen zwei Anträge (siehe Anlage) eingegangen:

1. Antrag der Edith-Stein-Schule auf Neuausstattung der Klassen:

Mit Schreiben vom 10.06.2013 hat die Edith-Stein-Schule einen Antrag auf Neuausstattung mit Mobiliar gestellt. Ab 2014 soll über 4 Jahre Mobiliar beschafft werden, das inklusiven und kooperativen Unterricht ermöglicht. Laut erstem Kostenvoranschlag fallen je Klasse Kosten in Höhe von ca. 12.000,- EUR an. Die Mittel wurden vom Fachdienst 400 bisher noch nicht für den Haushalt angemeldet:

Die Kosten teilen sich wie folgt auf (je Klasse; angenommen 25 Schüler/innen):

-flexible Klassenmöbel (Stühle, Tische, Sideboards, Lehrerarbeitsplatz)	ca. 9.600,- EUR
-flexibles Tafelsystem	ca. 2.400,- EUR

Bei Genehmigung des Antrages fielen demnach für die Edith-Stein-Schule in den nächsten 4 Jahren jährliche Kosten in Höhe von ca. 24.000,- EUR an. Für die komplette Ausstattung wären rund 96.000,- EUR anzusetzen.

Der Schulleiter der Edith-Stein-Schule hat mitgeteilt, dass seitens der Schule die Ausstattung mit Möbeln Priorität besitzt.

In den vergangenen Jahren wurden nahezu alle Klassen in den Oelder Grundschulen renoviert und in diesem Zuge auch jeweils mit neuen Tafeln ausgestattet. Eine Neubeschaffung von Tafeln wird daher von der Schulverwaltung nicht für notwendig gehalten, zumal die Handhabung von flexiblen Tafelsystemen durch Grundschulkinder nur schwierig möglich ist. Auch befinden sich die Schulmöbel noch in einem guten Zustand. Ein Austausch aus nicht pädagogischen Gründen wäre daher nicht notwendig.

Der Wunsch der Schule nach Sideboards/Aufbewahrungsfächern und Klassenschränken für die Materialien und Tornister wird von Seiten des Schulträgers unterstützt. Die Ausstattung der Klassen mit diesen Möbeln führt zu Barrierefreiheit in den Klassen. Dann könnten auch mit den vorhandenen Klassenmöbeln neue Lernsituationen geschaffen werden.

Für die Ausstattung mit Sideboards u. Klassenschränken fallen pro Klasse Kosten in Höhe von ca. 3.000,- EUR an. Für die Ausstattung aller Klassen der Edith-Stein-Schule wären dann in den kommenden 4 Jahren ca. 24.000,- EUR fällig.

2. Antrag der Oelder Grundschulen auf Neuausstattung der Klassen u. zusätzlichen Mitteln für den Kauf von Materialien für den Unterricht/Differenzierungsmaterial:

Mit Schreiben vom 09.10.2013 beantragt Herr Franz-Josef Grünebaum für alle Oelder Grundschulen, analog dem Antrag der Edith-Stein-Schule, u.a. die Ausstattung mit neuen Klassenraummöbeln für den gemeinsamen und inklusiven Unterricht.

Würden alle Oelder Eingangsklassen (derzeit 12 Klassen) wie unter 1. beschrieben mit den beantragten Möbeln ausgestattet, fielen jährliche Kosten in Höhe von ca. 144.000,- EUR an. Für die Gesamtausstattung aller Klassen in den Grundschulen wären über 4 Jahre demnach insgesamt rund 570.000,- EUR notwendig.

Für die Ausstattung mit Sideboards und Klassenschränken wären über 4 Jahre rund 140.000,- EUR notwendig.

Gleichzeitig beantragen die Oelder Grundschulen für die Anschaffung von neuen Materialien für den Unterricht in zunehmend heterogenen Klassen.

Für die Anschaffung von Lernmitteln/Schulbüchern ist der gesetzlich vorgegebene Betrag von 36,- EUR/Schüler seit vielen Jahren nicht mehr erhöht worden. Vielmehr mussten aus diesem Betrag Änderungen wie z.B. der Einführung des Englischunterrichts ab Klasse 1 zusätzlich finanziert werden. Die Mittel sind in der Regel bei den Schulen nicht auskömmlich. Seitens der Verwaltung wird daher der Antrag der Schulen unterstützt, für das kommende Schuljahr einmalig je Zug einen Zuschuss in Höhe von 750,- EUR in den Haushalt einzustellen. Der Haushalt 2014 würde mit zusätzlich 9.000,- EUR belastet. Auch die zusätzlich beantragten jährlichen Mittel von 3,- EUR/Schüler in den Folgejahren scheint angemessen. Hierfür fielen in den Folgejahren rund 3.300,- EUR zusätzlich an.

Herr Siemer fasst abschließend dahingehend zusammen, dass die Verwaltung die Anschaffung von Aufbewahrungssystemen unterstütze, angesichts der Haushaltslage aber den Kauf neuer Tafelsysteme und Schülermöbel für nicht dringend erforderlich halte.

Herr Grünebaum ergänzt, dass die Schülermöbel grundsätzlich in Ordnung seien, man aber Bedarf an Einzeltischen habe.

Der Antrag der Schulen auf Aufstockung der Mittel für Lernmaterialien im Schulbudget werde von der Verwaltung in der vorliegenden Form unterstützt.

Auf Nachfrage von Herrn Soldat erklärt Herr Grünebaum, dass die Inklusion in Grundschulen in Form des Gemeinsamen Unterrichts stattfindet und daher ggfls. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in jeder Klasse unterrichtet werden und dabei zusätzliche Unterstützung durch Förderschullehrer erhalten. Es werden keine speziellen Integrationsklassen oder Schwerpunktschulen gebildet.

Herr Jathe berichtet, dass es weiterhin kein endgültiges Inklusionskonzept der Landesregierung gebe. Die Bildung von z.B. Schwerpunktschulen widerspreche aber grundsätzlich dem Inklusionsgedanken. Über Art und Form der Inklusion entscheide aber nicht der Schulträger. Im Übrigen sei die Wahlfreiheit der Eltern grundlegendes Kriterium.

Sonderbedarfe einzelner Schüler wie z.B. spezielle Möbel bei Körperbehinderung würden im Übrigen durch den Schulträger über das o.a. Maß hinaus im Einzelfall beschafft.

Grundsätzlich sei aus seiner Sicht bei Investitionen Zurückhaltung geboten, weil zum einen die Konnexitätsfrage zwischen Kommunen und der Landesregierung weiter sehr strittig sei und zum anderen ein Volumen von etwa 500 000 EURO bei vollumfänglicher Bewilligung des Antrages der Schulen angesichts der Haushaltslage bedenklich sei.

Herr Ringbeck regt an, die von den Grundschulen vorgeschlagene Idee einer Musterklasse zu verfolgen.

Herr Soldat erkundigt sich danach, wie wichtig ein flexibles Tafelsystem sei.

Herr Grünebaum erklärt, dass alle Grundschulen tatsächlich in den letzten Jahren neue Tafeln erhalten hätten; dies betreffe aber lediglich die Front-Tafeln. Beim vorliegenden Antrag handele es sich jedoch um Tafeln für die Seitenwände, z.B. für die Präsentation von Gruppenarbeiten.

Herr Knop berichtet von einem Gespräch mit Herrn Gitter (Schulleiter der Edith-Stein-Schule), wonach qualitativ guter Unterricht auch ohne dieses Tafelsystem möglich sei.

Herr Westerwalbesloh erkundigt sich danach, ob statt einer teilweisen Anschaffung der Möbel und teilweisem Bau durch den Bauhof nicht eine Gesamtbeschaffung sinnvoller sei, um bessere Preise zu erzielen.

Herr Siemer erklärt dazu, dass man möglicherweise sogar alle Möbel durch den Bauhof bauen lassen wolle, da man so den örtlichen Gegebenheiten und den konkreten Wünschen besser gerecht werden könne.

Herr Jathe ergänzt, dass das Auftragsvolumen für Preisverhandlungen zu gering sei.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, alle Grundschulen bereits in 2014 komplett mit Aufbewahrungssystemen auszustatten und nicht über vier Jahre verteilt, damit alle Grundschüler davon profitieren können.

Herr Jathe gibt in diesen Zusammenhang den finanzwirtschaftlichen Aspekt der Abschreibungen zu bedenken.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, den Oelder Grundschulen einen Betrag in Höhe von insgesamt 140.000 EUR, verteilt über 4 Jahre für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Auf der Planstelle 03.01.01/9999.7831001 sind daher für die Jahre 2014 bis 2017 jeweils 35.000 EUR einzustellen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat ferner einstimmig, das Folgende zu beschließen:

- 1) Den Oelder Grundschulen wird im Haushaltsjahr 2014 einmalig ein Betrag von zusätzlich 750 EUR pro Zug zur Anschaffung von Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.

Ab 2015 erhalten die Oelder Grundschulen jährlich zusätzlich zum gesetzlich vorgegebenen Betrag von 36 EUR Mittel in Höhe von 3 EUR pro SchülerIn für die Anschaffung von Lernmaterialien.

Die Mittel werden im jeweiligen Schulbudget veranschlagt.

5. Haushaltssatzung 2014 - 1. Haushaltsberatung - Vorlage: B 2013/200/2844

Herr Schmid erläutert die zur Sitzung vorgelegte zweite Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2014. Die erste Änderungsliste war den Mitgliedern bereits vorab zugegangen.

Herr Mülders erklärt die Notwendigkeit der vorgenommenen Korrekturen der Kosten für Baumaßnahmen anhand der in der Präsentation dargestellten Übersicht über die Investitionen im Haushalt 2014.

Herr Westerwalbesloh erkundigt sich, wieso die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für den Bereich Feuerwehr erforderlich sei.

Herr Jathe entgegnet, dass ein Mannschaftstransportwagen erforderlich sei, damit das Personal der Feuerwehr auch zum jeweiligen Einsatzort gelangen könne. Auf den Spezialfahrzeugen sei die Anzahl der Sitzplätze sehr begrenzt, sodass weiteres Personal mit einem sog. Mannschaftstransportwagen befördert werden müsse.

In diesem Zusammenhang stellt Herr Wilke ergänzend die Frage, ob dieses Fahrzeug in dem vom Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan bereits aufgeführt worden war.

Herr Jathe bestätigt dies.

Herr Bleß fragt, ob der Mannschaftstransportwagen als Ersatz für ein anderes Fahrzeug angeschafft worden sei.

Frau Köß ergänzt weiter, dass sie es nicht für sinnvoll erachte eine derartige Ansammlung von Investitionen in einem Haushaltsjahr zu veranschlagen und regt an, derartige Anschaffungen auf mehrere Jahre aufzuteilen.

Herr Jathe führt aus, dass das Fahrzeug TLF nicht angeschafft worden sei, weil ein anderes Fahrzeug in der Anschaffung teurer war als geplant. Insofern handele es sich bei dem Mannschaftstransportwagen auch nicht um eine Ersatzbeschaffung. Darüber hinaus erklärt er, dass die Stadt Oelde im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst 40 Fahrzeuge im Bestand habe und dass in den nächsten 20 Jahren jährlich mindestens zwei Fahrzeuge á 400.000 EUR angeschafft werden müssten, um diesen Bestand zu halten. Eine Aufteilung auf die Haushaltsjahre erfolge daher bereits entsprechend.

Herr Kobrink teilt mit, dass die Abschreibungen aus den Anschaffungen für den Ergebnisplan relevant seien.

Herr Schmid erklärt, dass die Abschreibungen auf Grundlage des beweglichen Anlagevermögens erfolgen.

In Bezug auf die Planungen eines zweiten Rettungsweges für den Ratssaal stellte Herr Voelker die Frage, woher diese Position käme.

Herr Abel erklärt, dass die rechtlichen Voraussetzungen aufgrund des Flughafenbrandes in Düsseldorf verschärft worden seien. Der Vorgang befinde sich aktuell noch in der Prüfung, ob die Maßnahme in der veranschlagten Höhe erforderlich sei. Im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung habe das Thema Brandschutz in der Rechtsprechung deutlich an Gewicht gewonnen.

Herr Rodriguez ist der Auffassung, dass die Maßnahme gestrichen werden soll, wenn die Stadt Oelde aktuell nicht dazu verpflichtet sei.

Im Namen der FWG-Fraktion gibt Herr Bleß ebenfalls zu bedenken, ob die Maßnahme tatsächlich erforderlich sei und ergänzt, dass es doch bereits zwei Treppenhäuser gebe in denen doch jeweils eine Beschilderung angebracht werden könne und dann hätte man die zwei Rettungswege.

Herr Abel entgegnet, dass eine derartige Beschilderung bereits bestehe, aber diese nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben entspreche.

Im Zusammenhang mit den Haushaltspositionen im Bereich Schulen gibt Herr Voelker zu bedenken, ob bei dem Thomas-Morus-Gymnasium (TMG) nicht ein Neubau sinnvoller gewesen wäre, vor allem in Bezug auf energetische Aspekte.

Frau Köß erinnert daran, dass seinerzeit ein Antrag auf Bestuhlung der Aula des TMG im Hinblick auf die Einbeziehung der Aula in ein Energiekonzept zurückgenommen worden sei. Sie erkundigt sich diesbezüglich, ob die Aula bei der nunmehr geplanten Umsetzung des Energiekonzeptes am TMG einbezogen sei.

Herr Langer erklärt, dass die Reihenfolge der Baumaßnahmen nach Dringlichkeit festgelegt worden sei und die Aula erst am Schluss saniert werde. Die Umsetzung des Energiekonzeptes und der damit einhergehenden energetischen Sanierung gehe immer mit Förderungen einher, denn durch Fördergelder werde die Maßnahme zu fünfzig Prozent getragen. Darüber hinaus seien derartige Maßnahmen sehr aufwendig, sodass lediglich ein Gebäude nach dem anderen saniert werden könne, weil sowohl Fassade, Dach und die Räumlichkeiten an sich saniert werden müssen.

Herr Jathe ergänzt, dass das Sanierungskonzept inklusive der Reihenfolge in Zusammenarbeit mit den Schulen erstellt worden sei und die Maßnahmen zum größten Teil im laufenden Schulbetrieb durchzuführen seien. Aufgrund der aufwendigen Baumaßnahmen und des Ganztagsbetriebs an den Schulen, könnten viele Arbeiten erst am späten Nachmittag nach Schulschluss und in den Ferien durchgeführt werden. Die Planungen seien daher sehr komplex und könnten nur von Schule zur Schule vorgenommen werden.

Frau Köß fragt, ob die veranschlagten Investitionen daher immer nur für einen Teil einer Maßnahme zu sehen sind. Darüber hinaus gibt sie zu bedenken, dass die Nutzung der Aula für die Zukunft neu bedacht werden müsse.

Herr Jathe antwortet, dass man sich in der Zukunft natürlich die Frage stellen müsse, welche funktionale Nutzung für die Aula sinnvoll sei, darüber hinaus müsse man sich darüber Gedanken machen ob lediglich eine neue Bestuhlung angeschafft werden soll oder auch die komplette Technik erneuert werden müsse. Je nach Aufwand der Planungen seien entsprechende Summen für Investitionen zukünftig zu berücksichtigen. Aber das stehe für das Jahr 2014 noch nicht zur Diskussion.

Herr Abel ergänzt, dass die Erneuerung der Bestuhlung nicht ausreichen werde.

Frau Geiger fordert eine Aufstellung der gesamten Planungen im Bereich Schulen, insbesondere für die Gesamtschule die Aufträge und Bedarfe.

Herr Abel erklärt, dass aktuell ein Gesamtkonzept erstellt werde und die im Haushalt 2014 veranschlagte Summe erforderlich sei, um die ersten Schritte dahingehend tätigen zu können.

Herr Rodriguez ist dennoch der Auffassung, dass erst ein Konzept vorgelegt werden müsse, wie die Schullandschaft sich in den nächsten fünf Jahren entwickeln soll, erst dann könne er über den Haushaltsansatz entscheiden.

In der Diskussion zu den Investitionen im Bereich Kanalisation und Kläranlage gibt er zu bedenken, dass für den Haushalt 2014 Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 12 Millionen Euro veranschlagt worden seien und wenn man die letzten fünf Jahre betrachte, nicht einmal die Hälfte dieser Summe für Baumaßnahmen ausgegeben worden sei. Aus diesem Grund sei er der Meinung, dass erst recht eine derart große Summe nicht umsetzbar sei. Daher fordere er alle Fraktionen auf, genauer hinzuschauen, ob die veranschlagten Maßnahmen überhaupt notwendig seien.

Herr Niebusch äußert, dass es an dieser Stelle sinnvoll sei eine Stellungnahme der Verwaltung zu erhalten.

Frau Köß ergänzt, wenn es keine Stellungnahme der Verwaltung gebe, so stelle sie sich die Frage, ob diese Maßnahmen auf die turnusmäßige Erneuerung der Kanäle zurückzuführen sei.

Herr Niebusch antwortet, dass ein entsprechendes Gutachten erstellt werden würde, auf Grund dessen der jeweilige Kanal erneuert werde.

Herr Voelker bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Rodriguez und fordert darüber hinaus zu der nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine genaue Aufstellung der notwendigen Kanalsanierung inklusive einer Klassifizierung, nach der beurteilt werden könne, welche Maßnahmen dringend seien und welche noch verschoben werden können.

Herr Knop sagt zu, dass die Fraktionen eine entsprechende Zusammenfassung mit einer Priorisierung der Kanalsanierungen erhalten werden.

Herr Rodriguez erklärt erneut in diesem Zusammenhang, dass im Schnitt in den vergangenen Jahren 3,5 Millionen Euro verbaut worden seien, sodass 12 Millionen Euro überhaupt nicht realisierbar seien.

Herr Bleß erinnert sich, dass im vergangenen Jahr erklärt worden sei, dass die Kanäle lediglich sukzessiv erneuert werden, wenn diese auch tatsächlich defekt seien.

Herr Abel versichert, dass die Kanäle nicht aufgrund finanztechnischer oder buchhalterischer Betrachtungsweisen saniert werden, sondern durch kameratechnische Untersuchungen der Zustand der Kanäle geprüft und erst dann eine Baumaßnahme in Betracht gezogen werde.

Zu dieser Ausführung ergänzt Herr Wilke, dass im Haushalt eben auch nur die Maßnahmen veranschlagt werden sollten, die seitens der Verwaltung auch wirklich leistbar sind. Außerdem sei die Maßnahme „Goldbrink“ doch bereits erledigt.

Herr Mülders antwortet, dass die Baumaßnahme „Goldbrink“ im Jahr 2012 begonnen worden sei, im Jahr 2013 auch fertiggestellt worden sei, die Schlussrechnung aber noch ausstehe, sodass im Jahr 2014 der entsprechende Ansatz zu bilden sei.

Herr Hagemeyer gibt auch noch zu bedenken, ob gegebenenfalls haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden können, wenn einige Maßnahmen nicht in 2014 durchgeführt würden.

Herr Jathe verweist auf die Verkehrssicherungspflicht der Stadt und antwortet daher, dass die Haftung definitiv bei der Stadt liege.

Die Prioritätenliste werde zum nächsten Finanzausschuss erstellt, versichert Herr Abel. Die Vorgehensweise der technischen Prüfung der Kanäle werde durch entsprechendes Bildmaterial veranschaulicht.

Im Bereich der Investitionen für den Baubetriebshof fragt Herr Bleß nach der Nutzungsdauer eines Minibaggers und ob es nicht sinnvoller sei, diesen zu leihen.

Herr Abel erläutert, dass der Minibagger circa 350 Betriebsstunden im Jahr habe und der Mietpreis ausgehend von diesen Betriebsstunden jährlich bei 65.000 EUR liege. Das Gerät koste in der Anschaffung lediglich 35.000 EUR sodass eine Anmietung sich nicht lohne.

Herr Voelker hinterfragt im Bereich der sonstigen Investitionen die 130.000 EUR für eine Toilettenanlage.

Herr Langer erläutert, dass es sich dabei um eine Investition für eine öffentliche Toilette in der Innenstadt handle. Aktuell befinde sich eine öffentliche Toilette im Haus Markt 8, diese sei aber nicht barrierefrei zugänglich. Darüber hinaus werde im kommenden Jahr der Kreis Warendorf als Mieter für das örtliche Jobcenter dort einziehen.

Herr Voelker erklärt, er halte die Summe trotz der Erklärung für unrealistisch und viel zu hoch.

Frau Geiger ergänzt, dass auch die Besucher des Jobcenters eine barrierefreie Toilette zur Verfügung haben müssen, sodass die Stadt überhaupt keine zusätzliche Toilette einrichten müsse.

Herr Langer entgegnet, dass die Toiletten in dem Gebäude eben nur den Besuchern des Jobcenters zur Verfügung stünden und nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Insbesondere bei Abendveranstaltungen in der Innenstadt würden diese neuen Toiletten benötigt. Er ergänzt, dass das Jobcenter die aktuelle Fläche der öffentlichen Toilette gegebenenfalls für eigene Büroflächen benötige, sodass die Stadt Ersatz schaffen müsse.

Frau Köß ist der Auffassung, dass dieser Aspekt im Planungsausschuss diskutiert werden solle.

Herr Niebusch verweist darauf, dass weitere Anträge hinsichtlich der Investitionen bis Ende nächster

Woche, bzw. bis spätestens zum 11.11.2013, an die Verwaltung zu richten seien.

Er gibt danach den Fraktionen die Gelegenheit, Fragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2014 in der Reihenfolge der Produktbereiche zu stellen:

Produktbereich 01

Planungsstelle	Bezeichnung
01.09.02.5011001	Bezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten (Forum)
01.09.02.5012001	

Auf Nachfrage von Herrn Bleß erläutert Herr Wulf, dass beim Forum sämtliche Personalkosten berücksichtigt werden. Diese beinhalten sowohl die aktiven als auch die passiven Beschäftigten, also dem Personal in der Freistellungsphase. Diese Stellen mussten und seien bereits nachbesetzt worden.

Produktbereich 02

Planungsstelle	Bezeichnung
02.06.02.XXXXXXX	Jahrmärkte, Kirmes

Herr Voelker erklärt, dass die Kirmes keine Traditionsveranstaltung mehr sei, sodass die Gelder im Haushalt für die Kirmes zu streichen seien.

Produktbereiche 03 - 04

Es werden keine Anträge gestellt.

Produktbereich 05

Planungsstelle	Bezeichnung
05.04.03.5317001	Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse

Herr Westerwalbesloh verweist darauf, dass die Zuschüsse an Vereine bereits in 2010 gestrichen worden seien.

Herr Jathe entgegnet, dass die Verträge seit 2010 größtenteils gekürzt und nicht gestrichen worden seien. Seinerzeit wurden lediglich die Bagatellbeträge gestrichen. Die vor circa sechs Jahren beschlossenen Richtlinien über Zuschüsse an Vereine hätten weiterhin Geltung. Herr Jathe sagt zu, dass diese Richtlinien den Fraktionen noch einmal zugemailt werden.

Produktbereiche 06 - 13

Es werden keine Anträge gestellt.

Produktbereich 14

Planungsstelle	Bezeichnung
14.01.01.5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Mehraufwand für Monitoring)

Herr Voelker gibt zu bedenken, ob das Monitoring nicht extern durchgeführt werden könne.

Herr Abel antwortet, dass das Monitoring extern ausgeführt werde.

Herr Abel erklärt, dass bei gewissen Baumaßnahmen, insbesondere bei der Versiegelung von Flächen, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen seien. Deren Umsetzung müsse kontrolliert werden.

Die Daten müssten laut Herrn Voelker der Kreisverwaltung bereits vorliegen, sodass diese Beträge überflüssig seien.

Herr Abel erwidert, dass es dabei nicht um Luftbildaufnahmen gehe, sondern um die Kontrolle, ob getroffene Vereinbarungen mit den Landwirten auch tatsächlich umgesetzt worden seien.

Produktbereich 15

Es werden keine Anträge gestellt.

Produktbereich 16

Planungsstelle	Bezeichnung
16.01.01.5372001	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)

Herr Rodriguez erklärt, dass die Kreisumlage in Höhe von 36,4 Prozent nicht endgültig sei, sodass man darüber doch noch einmal verhandeln solle.

Herr Schmid entgegnet, dass die Bürgermeister in der Angelegenheit eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben hätten, aber Verhandlungen an dieser Stelle wenig erfolgsversprechend sein dürften.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

6. 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2013/101/2845

Herr Niebusch bezieht sich auf nachfolgenden Sachverhalt:

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 25.06.2013 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für den

- höheren Dienst von bisher 70 EUR auf nunmehr 73 EUR
- gehobenen Dienst von bisher 55 EUR auf nunmehr 58 EUR
- mittleren Dienst von bisher 44 EUR auf nunmehr 49 EUR
- einfachen Dienst von bisher 33 EUR auf nunmehr 35 EUR

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat, die folgende 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011 zu beschließen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW S. 194), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687), sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW S. 296), hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am xx.xx.2013 die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für den	
höheren Dienst	36,50 EUR
gehobenen Dienst	29,00 EUR
mittleren Dienst	24,50 EUR
einfachen Dienst	17,50 EUR

Artikel II**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- 7. Entwicklung der Beteiligung der WBO GmbH an der RWE AG
hier: Auswirkungen auf die städtische Bilanz bis 31.12.2012 / Entwicklung der Dividende
Vorlage: M 2013/201/2863**

Herr Wulf erläutert:

Die Stadt Oelde ist über die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) an der RWE AG beteiligt. Im Rahmen der Gründung der WBO bzw. ihres Vorgängers, des Eigenbetriebs Beteiligungen und Bäder der Stadt Oelde, wurden die Aktien, die ehemals durch die Stadt Oelde direkt gehalten wurden, dort eingelegt. Aktuell werden 82.916 Aktien (WKN 703712) von der WBO gehalten.

I. Entwicklung des Aktienwertes

Das Aktienpaket ist folglich nicht direkt in der städtischen Bilanz enthalten, sondern nur mittelbar. Mittelbar ist es deshalb in der städtischen Bilanz enthalten, weil der bilanzielle Wert der WBO aus Sicht der Stadt Oelde (auch) vom Wert des Aktienpaketes der WBO abhängt. Neben der RWE sind in dem

Bilanzwert der WBO noch die Bäder und die übrigen Beteiligungen der WBO (EVO, Bauverein, Wasserversorgung, Radio WAF & GfW) enthalten.

Im Rahmen der Aufstellung der städtischen Eröffnungsbilanz um 01.01.2008 mussten sog. stille Reserven aufgedeckt werden. Stille Reserven im Aktienbereich entstehen, wenn die tatsächlichen Kurswerte der Aktien über den bilanzierten Werten liegen. Dies war zum 01.01.2008 bei der Bewertung der RWE Aktien, die von der WBO gehalten wurden, der Fall. Die Aktien mussten mit dem ihnen seinerzeit zuzumessenden Kurswert von 88,52 Euro bewertet werden. Bezogen auf den Aktienbestand führte dies zu einer Bewertung des Aktienbestandes von 7.016 TEuro. Dieser Wert musste neben den Wertansätzen der übrigen Vermögensgegenstände der WBO 1:1 in die Bewertung der WBO einbezogen werden. Abgezogen von diesen Wertansätzen wurden im Wesentlichen die Verbindlichkeiten der WBO. Der so ermittelte Wert bildete den Wertansatz für die WBO in der städtischen Bilanz.

In der Folge entwickelte sich der Aktienwert der RWE negativ, wie das folgende Schaubild verdeutlicht:



Bei Erstellung dieser Vorlage lag der Kurswert je Aktie bei 27,41 Euro.

In den Jahresabschlüssen der Jahre 2009, 2011 und 2012 wurden (neben anderen Veränderungen) aufgrund der negativen Entwicklung des Aktienwertes der RWE folgende Abschreibungen auf den Beteiligungsansatz der WBO vorgenommen:

Jahresabschluss zum 31.12.	„Kursziel“ je Aktie in Euro	Wert des Aktienpaketes in TEuro	Vorgenommene Abschreibungen in TEuro
2008	88,52	7.016	
2009	67,73	5.616	- 1.400
2011	62,73	5.201	- 415
2012	30,00	2.487	- 2.714
Summierte Abschreibungen 2008 - 2012			- 4.529

Da die Aktien der RWE sowohl in der WBO als auch die WBO in der städtischen Bilanz im Anlagevermögen gehalten werden, ist die Bewertung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO dann zwingend mit

¹ Grafik: http://www.finanzen100.de/aktien/rwe-wkn-703712_H1504662467_82818/chart.html (abgerufen am 15.10.2013, 14:45 Uhr)

dem (niedrigeren) jeweiligen Kurswert des jeweiligen Abschlussstichtages anzusetzen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhafter Natur ist. Aus Sicht der Stadt Oelde ist derzeit davon auszugehen, dass der Kurswert nicht dauerhaft unterhalb von 30,00 Euro (sog. „Kursziel“) verbleiben wird.

Im Jahresabschluss 2012 konnte gegen die Abschreibung auf die RWE Aktien eine Zuschreibung auf die EVO (+2.664 TEuro) verbucht werden, da zur EVO ein neues Ertragswertgutachten vorlag, dass es ermöglichte, in Vorjahren auf die EVO vorgenommene Abschreibungen wieder zuzuschreiben. Saldiert verblieb ein Abschreibungsbedarf von 50 TEuro (2.664 TEuro – 2.714 TEuro). Da des Weiteren zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der WBO im Jahr 2012 eine Kapitalverstärkung i.H.v. 500 TEuro durch die Stadt Oelde gewährt wurde, kam es zum Jahresende insgesamt zu einer Zuschreibung auf den Beteiligungsansatz der WBO in der städtischen Bilanz von 450 TEuro (500 TEuro – 50 TEuro). Die WBO wird in der städtischen Bilanz derzeit mit einem Wertansatz von 9.771 TEuro geführt.

Nachfolgend aufgeführt die Entwicklung des Beteiligungsansatzes der WBO:

Jahresabschluss zum	Beteiligungsansatz in der städtischen Bilanz in TEuro	Vorgenommene Abschreibungen (-) / Zuschreibungen (+) in TEuro
01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	14.090	-
31.12.2008	13.230	-860
31.12.2009	9.321	-3.909
31.12.2010	9.321	0
31.12.2011	9.321	0
31.12.2012	9.771	+450
Summierte Abschreibungen 2008 - 2012		4.319

Zu erkennen ist, dass die Abschreibungen auf die WBO GmbH nunmehr ausschließlich aus Abschreibungen auf den Wertansatz der RWE Aktien resultieren.

II. Entwicklung der Dividende

Neben der Entwicklung des Aktienwertes ist die Entwicklung der ausgeschütteten Dividende von maßgeblichem Interesse. Die Ausschüttung und die Dividendenrendite (Quotient aus Dividende je Aktie und Aktienkurs zum Ende des Geschäftsjahres) entwickelte sich zwischen 2008 und 2012 wie folgt²:

	2012	2011	2010	2009	2008
Dividende je Aktie in Euro	2,00	2,00	3,50	3,50	4,50
Dividendenrendite Stammaktie in %	6,4	7,4	7,0	5,2	7,1

Festzustellen ist, dass die Dividendenrendite in der Vergangenheit stets oberhalb der Fremdkapitalzinsen lag. Vor diesem Hintergrund wurde von einer Veräußerung des Aktienpaketes stets Abstand genommen.

Für die Jahre 2013 ff. ist nach übereinstimmenden Medienberichten jedoch mit zurückgehenden Dividenden, teilweise wird von einer Halbierung ausgegangen, zu rechnen. Beschlüsse zur Dividende 2013 sind auf der Hauptversammlung im 2. Quartal 2014 zu erwarten. Ob sich unter diesen Umständen die Veräußerung der Aktien anbietet, bleibt abzuwarten. Insbesondere der dann vorliegende Kurswert wird ausschlaggebend sein. Ergänzend werden steuerliche Fragen und Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse der WBO und der Stadt zu beachten sein.

² Quelle: <http://www.rwe.com/web/cms/de/113742/rwe/investor-relations/aktie/dividende/> (abgerufen am 15.10.2013, 15:30 Uhr)

Frau Köß erkundigt sich bei Herrn Wulf, ob der Prozentsatz weiter sinken könne, trotz steigender Kurse.

Daraufhin teilt Herr Wulf mit, dass das Problem genau durch diesen Umstand größer werde, jedoch der Verkaufserlös dann auch höher ausfallen würde. In die Zukunft könne aber niemand vorausschauen, sodass die weitere Entwicklung abzuwarten bleibe.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

entfällt

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Westerwalbesloh sagt, dass die Liste über die freiwilligen Aufgaben per E-Mail lediglich an die Fraktionsvorsitzenden gegangen sei. Daher habe er vermisst, dass kein Treffen der Verwaltungsstrukturkommission stattgefunden habe.

Herr Knop entgegnet, dass nach seinem Kenntnisstand die Liste über die freiwilligen Aufgaben an alle Ratsmitglieder verschickt worden sei.

Herr Westerwalbesloh stellt fest, dass es dann der Aufgabengliederungsplan gewesen sei, der nicht an alle verschickt worden sei.

Hierzu erläutert Herr Niebusch, dass jeder die Kenntnis über die freiwilligen Aufgaben erhalten habe und somit hinsichtlich dieser Aufgaben im Vorfeld entsprechende Anträge hätten gestellt werden können. Das sei kein Anlass zur Einberufung der Verwaltungsstrukturkommission.

Dieser Ausführung entgegnet Herr Westerwalbesloh, dass seiner Meinung nach dann die Verwaltungsstrukturkommission abgeschafft werden könne, wenn diese ohnehin nicht tage.

Herr L. Junkerkalefeld erklärt, dass der Rat am 23.09.2013 über diese beiden Dinge informiert worden sei.

Herr Voelker ergänzt, dass die Unterlagen doch einfach noch einmal per E-Mail verschickt werden können.

Herr Knop erklärt, dass diese Unterlagen an alle mit der Aufforderung verschickt worden seien, entsprechende Anträge zu stellen. Bis zum heutigen Tag seien seitens der Ratsmitglieder keinerlei Reaktionen erfolgt, sodass auch die Notwendigkeit zur Einberufung einer Sitzung der Verwaltungsstrukturkommission nicht gegeben war. Darüber hinaus sei eine Diskussion über den Aufgabengliederungsplan überhaupt nicht mit den Ratsmitgliedern bzw. Fraktionen zu führen, weil die Organisation der Verwaltungsstruktur einzig und allein Aufgabe des Bürgermeisters sei.

Frau Geiger sagt, dass der Aufgabengliederungsplan auch nicht zur Streichung einzelner Stellen diene, dennoch habe sie die Unterlagen nicht erhalten.

Ralf Niebusch
Vorsitzender

Nadine Kresimann
Schriftführerin